

fachen Formen oder der Friedensbewegung bedienten, sei es, daß sie Verträge eingingen, Fehden führten, den König unterstützten oder neue Messen und Märkte einrichteten, Neuerungen in der Besteuerung einführten, Stadtrechte verliehen und neue Städte anlegten. Nicht minder eingehend wie die äußere wird die innere Entwicklung, die Ausbildung der Institutionen auf zentraler und lokaler Ebene behandelt, die der Verwaltung des wachsenden Herzogtums dienten und es festigten. Es werden die frühe *curia regis* und ihre spätere Aufgliederung in *hôtel*, *parlement* und Kammer ebenso herausgearbeitet wie der Weg von den *prévôts* und den *châtelains*, die ihre Amtsbezirke als Lehen innehatten, zu den beamteten *baillis*. Die Auswertung nicht nur der gedruckten Quellen, sondern auch umfangreichen Archivmaterials läßt ein umfassendes Bild von der Ausformung eines der großen Lehnsfürstentümer Frankreichs in allen seinen Einzelzügen entstehen, das von großer Bedeutung für die vergleichende Verfassungsgeschichte ist.

H. J. F.

H. G. Richardson, *The Camber under Henry II*, EHR. 69 (1954) 596—611, bringt, in Auseinandersetzung mit Jolliffe, neue Untersuchungen zur Organisation der Kammer unter Heinrich II. von England.

R. M. K.

Anthony Steel, *The Receipt of the Exchequer 1377—1485*, Cambridge 1954, University Press, XL u. 501 S. — Der Vf., der sich in jahrelanger Arbeit mit der komplizierten Buchführung des Exchequer of Receipt im 14. und 15. Jh. beschäftigt und darüber laufend in einer Anzahl von Spezialuntersuchungen in verschiedenen Zeitschriften berichtet hat, legt jetzt in dem zu besprechenden umfangreichen Band das Resultat seiner Forschungen vor. Allerdings beschränkt er sich auf das 15. Jh., genau gesagt auf die Zeit von 1377—1485, d. h. vom Beginn der Regierung Richards II. bis zum Tode Richards III. Nachdem er im Vorwort über die Geschichte seiner Untersuchungen referiert hatte, macht er in der Einleitung und in einem ersten Kapitel den Leser mit der von ihm angewandten Methode bekannt. Diese beiden Teile sind für den, der das Buch nicht nur im Hinblick auf seine Ergebnisse für die englische Geschichte in die Hand nimmt, die interessantesten, informieren sie doch über die Einrichtung der als Niederschlag der Tätigkeit des Exchequers heute noch in fast ununterbrochener Reihe erhaltenen Rollen, in denen die Einnahmen der Krone verzeichnet wurden. Der Raum verbietet es, die Ergebnisse des Vf. in allen Einzelheiten vorzuführen, doch kann man sagen, daß nach der Lektüre dieser einleitenden Teile auch der mit den englischen Verhältnissen nicht vertraute Leser einen guten Einblick in das bei der Buchführung angewandte Verfahren gewinnt. In den folgenden Kapiteln werden dann die Einnahmen, die in den Receipt Rolls verzeichnet sind, getrennt innerhalb jedes Jahres nach den beiden Terminen, in die das Exchequerjahr unterteilt war, Michaelis und Ostern, aufgeführt, und zwar nach ihrer Art in drei Kategorien gegliedert, Barzahlungen, Anweisungen von Einnahmen an dritte Personen und reine Buchhaltungseinträge, unter denen in der Hauptsache die wirklichen und sogenannten fiktiven Anleihen verstanden werden. Letztere sind Summen, bei denen der Empfänger ursprünglich eine Anweisung erhalten hatte, deren Einlösung ihm nicht gelang und die dann bis zur Möglichkeit einer neuen Anweisung als Anleihe an die Krone gebucht wurden; der technische Ausdruck dafür ist *mutuum per talliam*. An gewissen Einschnitten wird diese Aufzählung durch Kapitel unterbrochen, in denen eine Analyse der vorher verzeichneten Einnahmen gegeben wird. Hierbei wird besonders eingehend erörtert, welche weltlichen und geistlichen Gemeinschaften und Einzelpersonen als Geldgeber hervorgetreten sind. Bei einer näheren Betrachtung der Einnahmen fällt stark ins Auge, wie schwankend diese im Laufe des 15. Jhs. gewesen sind, was sich deutlich aus den am Schluß des Bandes angefügten tabellarischen Übersichten, vor allem